



Hessischer Golfverband e.V.

Schutz- und Hygienekonzept

1. Ausschreibung:

Eine mögliche Begrenzung der Teilnehmerzahl auf eine maximale Personenzahl orientiert sich an die örtlichen Kapazitäten und der aktuell geltenden Verordnungslage.

Sollte für die Austragungsorte eine Verordnung zur Bekämpfung der Pandemie Gültigkeit haben, die die Kontakte so einschränkt, dass Einschränkungen hinsichtlich von Flightgrößen, Caddies, Zuschauer etc. anzuwenden sind, gilt, dass das Betreten des Turnierplatzes sowie der Übungsbereiche an allen Turnier- und Trainingsrudentagen außer den Turnierteilnehmern und deren Caddies (sofern erlaubt) lediglich den beauftragten Mitarbeitern, akkreditierten Pressevertretern, Spielleitung, Referees und eingeteilte Betreuer bei Challenge / First Drive gestattet ist. Das Verbot des Betretens gilt insbesondere auch für mitgereiste Angehörige. Zuschauer sind in diesem Fall nicht gestattet.

Ansonsten sind die Kontaktbeschränkungen der gültigen Verordnung sowie die Schutz- und Hygieneregeln einzuhalten.

Alle weiteren Plätze und Übungseinrichtungen können von Clubmitglieder/Gästen nach Absprache/Registrierung durch den austragenden Club genutzt werden (Der Turnierplatz nur außerhalb der Platzsperre, d.h. im Anschluss an die Platzsperre).

2. Allgemeine Regelungen für alle Personengruppen:

Geöffnete Gebäude/Einrichtungen auf dem Platz:

- Toiletten / Unterstände / Wetterschutz- und Blitzschutzhütten
- Clubhaus (mit Einschränkungen):
 - Gastronomie (gemäß regionalen Vorgaben)
 - Duschen (gemäß den Vorgaben)
 - Umkleiden (gemäß den Vorgaben)
- Waschplätze für Schläger, Ballwascher

Folgende Gebäude/Einrichtungen sind geschlossen:

- Aufenthaltsräume

Maskenpflicht gilt in geschlossenen Räumen und darüber hinaus auch:

- während eines Rulings von aktiven Spielern und Referees sofern der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann
- in Blitzschutzhütten und anderen geöffneten Räumen
- in der Scoring-Area, wenn sie in Innenräumen befindet und/oder der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann
- generell in Situationen, in denen die Abstandsvorgabe nicht sichergestellt werden kann

Zu jeder Zeit gilt:

- Türen möglichst offenlassen und das Anfassen der Türgriffe vermeiden



Hessischer Golfverband e.V.

- Einhaltung der zeitlichen Vorgaben
- Jede anwesende Person muss eine Mund-Nasen-Bedeckung bei sich tragen.
- Nur die eigenen Golfschläger nutzen und berühren
- vorgegebene Abstandsmarkierungen einhalten
- Vermeidung von Körperkontakt jeglicher Form
- Einhaltung der Hust- & Niesetikette
- Berühren des Gesichts vermeiden

Challenge und First Drive Tour

- Wenn sich der Austragungsort in der Bundesnotbremse befindet, dann ist die Voraussetzung für die Teilnahme der Spieler ein Covid-19-Schnelltest (Testcenter, Apotheke oder Selbsttest) mit negativem Ergebnis nicht älter als 24 Stunden, der vor dem Start nachgewiesen werden muss. Ohne Test und Nachweis darf der Spieler nicht am Turnier teilnehmen.
- Die Betreuer bei der Challenge9 und First Drive Tour müssen bei einer Inzidenz > 100 ebenfalls einen ein Covid-19-Schnelltest (Testcenter, Apotheke oder Selbsttest) vorweisen können. Ohne Test darf die Betreuer-Funktion nicht ausgeübt werden und das Startrecht der Spieler des Clubs des Betreuers entfällt.

Zusätzlich gelten die Kontakt- und Verhaltensbestimmungen des austragenden Golfclubs

3. Austragungsort/Club

Alle nötigen Aufbaumaßnahmen und Vorkehrungen sollten, wenn möglich, am Tag vor dem Turnier abgeschlossen sein, damit am Turniertag möglichst wenige Personen vor Ort sind. Dies betrifft insbesondere folgende Punkte:

- Zugängliche Bereiche mit Farbe o.ä. kennzeichnen:
- Eingangsbereich:
- Clubgelände • Clubhaus • Gastronomie • Driving Range/Übungsanlagen • Wartebereich
- Wegweiser steuern im Besonderen die Ein- und Ausgänge zu Tee 1 / Starterbereich an Tee 1 / "Ausgang" an Tee 18
- Die allgemeinen Do's und Don'ts werden ausgedruckt an den neuralgischen Zugängen ausgehängt.

4. Teilnehmer

Für die Teilnahme am Turnier gilt:

- Die Teilnahme am Turnier ist nur Personen gestattet, welche keinen Kontakt zu SARS-CoV-2- positiv getesteten Personen in den letzten 14 Tagen hatten
- Kein Fieber / erhöhte Temperatur haben
- Keine Infektionssymptomatik im Bereich der oberen Atemwege haben

5. Teilnahmespezifische Vorkehrmaßnahmen/-Bedingungen

Für bestimmte Bereiche auf dem Golfplatz gibt es folgende Regeln:

Übungsanlagen

- Grundsätzlich werden nur die eigenen Schläger genutzt und berührt.
- Rangebälle dürfen von Spielern nicht eingesammelt werden. Dieses gilt für alle



Hessischer Golfverband e.V.

Übungsbereiche.

- An der Rangebälle-Ausgabe müssen die Abstände eingehalten werden.
- Gereinigte Rangebälle stehen in Eimern bereit oder die Hygieneregeln am Ballautomat sind klar gekennzeichnet und von den Spielern zu beachten
- Möglichkeiten zur Hand- und Materialdesinfektion sind ausreichend einzurichten.
- Begrenzung zeitgleich Trainierenden auf eine maximale Personenzahl, die sich an die örtlichen Kapazitäten und der aktuell geltenden Verordnungslage orientiert.

Driving Range

- Bei freien Abschlagflächen: Abstand der Trainierenden voneinander von mindestens jeweils 1,5 Meter nach links und rechts
- Bei Abschlaghütten: In jedem Abschlagbereich nur eine Person

Putting Grün

- Auf einem Grün dürfen nur so viele Personen trainieren, dass der Mindestabstand gewährleistet werden kann.
- Auf dem Putting Grün dürfen nur die eigenen Bälle genutzt werden.

Chipping/Pitching/Bunker Grüns

- Auf Chipping/Pitching/Bunker Grüns dürfen nur die eigenen Bälle aufgesammelt werden.

Bunker

- Bunkerharken sollen ausliegen und benutzt werden.

Loch

- Der Flaggenstock darf wieder aus dem Loch gezogen werden.
- Es gibt keine Befüllung des Loches zur Erleichterung der Herausnahme des Balls.

Scoring

- Scorekarten werden getauscht. Es ist wieder erforderlich, dass der Zähler die Lochergebnisse des Spielers physisch bestätigt.

Ergebnisübermittlung:

- umgehend nach Beendigung der Runde in der Scoringarea

Regelfragen/Scoring-Area:

- umgehend nach Beendigung der Runde/nach Aufkommen der Frage
- Eingangs- und Ausgangsbereich Scoring-Area an folgenden Bereichen kennzeichnen: Wartebereich zur Übermittlung Ergebnisse
- Wartebereich generelle Fragen (Startzeiten/Regelfragen etc.)
- Ein Spuckschutz (Plexiglasscheibe) wird zum Schutz angebracht
- Mund-Nasen-Bedeckung muss getragen werden, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann oder sich die Area im Innenbereich befindet
- Max. 1 Spielgruppe in Scoring-Area

Spielleitung, Referees

- Die Kommunikation von Spielleitung/Referees zu Turnierteilnehmern ist nur unter Einhaltung eines Mindeststandes von 1,5m erlaubt.



Übernachtung

- Die Übernachtung im Zusammenhang mit der Turnierteilnahme liegt in Eigenverantwortung der Spieler.

Siegerehrung

- Sollte direkt im Anschluss an das Turnier eine Siegerehrung stattfinden, dann möglichst im Freien und unter Einhaltung des Mindestabstands. Dabei werden die Ergebnisse der Sieger und Platzierten verkündet. Die Pokale und Medaillen können durch den jeweiligen Preisträger abgeholt werden. Es erfolgt keine Übergabe der Preise.

Verpflegung

- Die Nutzung der Gastronomie unterliegt den regionalen Auflagen.
- Eine Öffnung der Gastronomie kann nicht garantiert werden.

An-/Abreise zum Turnierort

- Die Anreise zum Austragungsort sollte frühestens 2 Tage vor Turnierbeginn erfolgen. Hierbei gilt im Einzelnen:
- Reise ist prinzipiell in Eigenverantwortung der Spieler
- An- und Abreise gem. gültiger Kontaktbeschränkungen hinsichtlich PKW-Nutzung

Proberunden

- Proberunden können am Tag vor dem Turnierbeginn gespielt werden.
- Hierbei gilt im Besonderen: Proberunden müssen frühzeitig per Mail oder telefonisch reserviert werden

Training

- Die Maximalanzahl der zugelassenen Spieler je Übungsbereich wird vom austragenden Golfclub festgelegt und bekanntgegeben

Sanitäreinrichtung

- In allen Sanitäreinrichtungen muss zu jeder Zeit ausreichend Hygienematerial vorhanden sein
- Händedesinfektionsmittel, ausreichend Seife, Einweghandtücher
- Die Sanitäreinrichtungen müssen gem. Reinigungsplan regelmäßig gereinigt und desinfiziert werden.
- Duschen und Umkleiden können gemäß der gültigen Verordnung und den Vorgaben des austragenden Clubs geöffnet werden

Caddiehallen

- Caddiehallen stehen zur Unterbringung der Spielerausrüstung nicht zur Verfügung

Sanktionen

- Der HGTV kann einzelnen Personen die Teilnahme am Turnier verweigern bzw. die Person mit sofortiger Wirkung ausschließen.
- Dies ist im Einzelnen bei:
 - Auftreten von Krankheitssymptomen (auch nach dem Start)
 - Positiver Covid-19-Test in den letzten 14 Tagen vor Anreise zum Turnier
 - Verstoß gegen veröffentlichte, verbindliche Verhaltensregeln



Hessischer Golfverband e.V.

- Nichtbeachtung von veröffentlichten, verbindlichen Hygienemaßnahmen
- Generell ist den Anweisungen der Mitarbeiter des Golfclubs, des HGVB sowie der Spielleiter uneingeschränkt Folge zu leisten!

Stand: 25.06.2021